

**Absender:  
Solothurner Banken  
c/o Regiobank Solothurn AG  
Westbahnhofstrasse 11  
4502 Solothurn**

## **Fragebogen Anpassungen im Beurkundungsrecht**

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen durch Ankreuzen.

1. Begrüssen Sie die Regelung, wonach der Regierungsrat durch Verordnung die Urkundspersonen ermächtigen kann, elektronische Ausfertigungen der von ihnen errichteten öffentlichen Urkunden zu erstellen (§ 22<sup>bis</sup> EG ZGB)?  
 Ja             Nein
2. Begrüssen Sie die Regelung, wonach der Regierungsrat durch Verordnung die Urkundspersonen ermächtigen kann, Kopien sowie Unterschriften elektronisch zu beglaubigen (§ 29<sup>bis</sup> EG ZGB)  
 Ja             Nein
3. Unterstützen Sie die Einführung der Paraphierungspflicht bei mehrseitigen öffentlichen Urkunden (§ 14 Abs. 4 EG ZGB)?  
 Ja             Nein
4. Begrüssen Sie die Ergänzung in § 18 Abs. 1 EG ZGB, wonach die Originale von öffentlichen Urkunden nicht nur geordnet, sondern auch sicher aufzubewahren sind?  
 Ja             Nein
5. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Registergebühr für Notarinnen und Notare, welche elektronische Ausfertigungen und Beglaubigungen anbieten möchten, zu (§ 22<sup>quinquies</sup> Abs. 5 GT)?  
 Ja             Nein
6. Unterstützen Sie die vorgeschlagene Einführung einer Gebühr für Notariatsinspektionen (§ 22<sup>quinquies</sup> Abs. 6 GT)?  
 Ja             Nein

Allfällige Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Fragen und/oder zu den einzelnen Bestimmungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen.

Solothurn, 25. November 2014

Solothurner Banken

Markus Boss, Präsident